



Ski-Club Taunus

Gegründet 1901

Ski-Club-Taunus – Heidetränkweg 4 – 61386 Schmitten

Fahrtenbedingungen des Ski-Club Taunus e.V.

Es gelten die besonderen Verhaltensregeln -insbesondere für Jugendliche- selbst dann, wenn diese zusammen mit einer personensorgeberechtigten Person an der Fahrt teilnehmen.

1. Die Fahrten unterliegen gastlandabhängigen Jugendschutzregelungen sowie dem deutschen Jugendschutzgesetz. Insbesondere ist Kindern und Jugendlichen der Konsum von branntweinhaltigen Getränken generell verboten. Auf allen Zimmern besteht absolutes Rauchverbot.
2. Jugendliche, die sich von der Gruppe bzw. der Unterkunft entfernen wollen, müssen sich beim Betreuer ab- und zurückmelden. Eine Abmeldung ist nur in Gruppen von mindestens 3 Personen möglich.
3. Beim Ski- und Snowboardfahren gilt Helmpflicht.
4. Alle Übungsleiter/Betreuer sind Jugendlichen in Bezug auf deren Verhaltensnormen weisungsberechtigt.
5. Bei grobem Fehlverhalten können Teilnehmer von der Teilnahme an den sportlichen und sonstigen Veranstaltungen der Fahrt ausgeschlossen werden. In diesem Fall muss sich der Teilnehmer in der Unterkunft aufhalten oder kann sich von erziehungsberechtigten oder deren beauftragten Personen abholen lassen.

Die Erziehungsberechtigten gestatten, dass ihre minderjährigen Fahrtenteilnehmer in kleinen Gruppen, ohne direkte Begleitung durch Übungsleiter des Ski Club Taunus e.V., selbständig im überwachten Pistengebiet und auf von den Übungsleitern räumlich und zeitlich gestatteten Pisten Skilaufen und Snowboarden dürfen.

Stand: September 2025